

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue		C-72
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Gartower Elbmarsch	C-72 Untere Seegeniederung I	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Höhbeck, Gartow (Flecken) und Gorleben, LK Lüchow-Dannenberg	518 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.2 Wittenberger Stromland 876.21 Höhbeck		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
<p>Vielfältige Auenlandschaft mit ausgedehnten Feuchtwiesen, Sümpfen, nährstoffreichen Stillgewässern und naturnahem Flusslauf. Das Grünland ist durch ein kleinräumiges Mosaik aus sehr artenreichen Wiesen gekennzeichnet. Entlang des Seeufers artenreiche Sandmagerrasen. Nördlich des Laascher Sees erstreckt sich ein welliges Dünengelände mit lichten Kiefernforsten, Sandmagerrasen sowie Heide-Initialstadien und Magerrasen auf zwei Kahlschlägen.</p>		

FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2003, Aktualisierung 2005)

- LRT 2310 - „Trockene Sandheiden“ (2,1 ha)
LRT 2330 - „Dünen mit offenen Grasflächen“ (20 ha)
LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (51 ha)
LRT 3160 - Dystrophe Seen und Teiche (0,05 ha)
LRT 3260 - „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ (5,3 ha)
LRT 3270 - „Flüsse mit Schlammflächen mit Pioniervegetation“ (0,06 ha)
LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen (11 ha)
LRT 6440 - „Brenndolden-Auenwiesen“ (21 ha)
LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ (66 ha)
LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore (2,4 ha)
LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ (3,8 ha)
LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauen an Fließgewässern
(im Überflutungsbereich überwiegend Silberweiden-Auenwald)“ (7,7 ha)
LRT 91F0 - „Hartholzauenwälder mit Eiche, Ulme und Esche“ (0,9 ha)

Besonders geschützte Biotope nach § 17 NElbtBRG

(derzeit in Erfassung)

Wertgebende Kriterien

Schutzgut Arten und Biotope

Der Teilraum hat herausragende Bedeutung für Arten und Biotope. Die enge Nachbarschaft feuchter und nasser, nährstoffarmer und nährstoffreicher Standorte und die Naturnähe der bei Elbhochwasser zeitweise überstauten Seegeniederung sowie ihre extensive Nutzung sind die Voraussetzungen für eine große Vielfalt von Biotoptypen, die wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere, darunter viele seltene und gefährdete Arten, bieten. Als seltene und gefährdete Tierarten/-gruppen sind im Teilraum nachgewiesen: Biber, Fischotter, Fische (FFH-Arten), Lurche (Laubfrosch, Moorfrosch, Knoblauchkröte, Seefrosch, auf Sandstandorten die Kreuzkröte, bei Meetschow sporadisch die Rotbauchunke), Käfer, Libellen, Heuschrecken und Tagfalter sowie Vogelarten (Knäkente, Sperbergrasmücke, Wachtelkönig, Wiesenlimikolen, Weißstorch und Seeadler). Das Gebiet ist ein Schwerpunkt des Wiesenvogelschutzes. Es hat in den Niederungsbereichen nationale Bedeutung für Brutvögel im Übergang zum Hühbeck landesweite Bedeutung. Für Gastvögel ist der Teilraum regional bedeutsam. Auf den Dünen der Laascher Insel kommt die Zauneidechse vor.

Die Untere Seegeniederung ist ein bedeutender Grünlandschwerpunkt mit fast ausschließlich extensiv genutzten Flächen und einem hohen Anteil subkontinental getönten Stromtalgrünlandes in einem überwiegend guten bis sehr guten Erhaltungszustand.

Das Gebiet ist Wuchsort gefährdeter Zwergbinsengesellschaften (*Juncus capitatus*, *Lythrum hyssopifolia*), gefährdeter Ackerwildkräuter (*Arnoseris minima*, *Hypochoeris glabra*), gefährdeter Vegetation der Siedlungen (*Chenopodium bonus-henricus*, *Leonurus cardiaca*) sowie der Reichenbach-Segge (*Carex pseudobrizoides*) und der Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis*).

Schutzgut Landschaftsbild

Der kleinräumige Wechsel von relativ extensiv genutztem Feucht- und Nassgrünland mit blütenreichen Trockenrasen sowie die auffälligen, jahreszeitlich bedingten Blühaspekte im Wechsel zu den dichten Röhrichtern an den Gräben machen die Vielfalt dieser weiten und offenen Landschaft aus. Weitere wertgebende Merkmale sind der harmonische, mit markanten Baumindividuen bestandene, landschaftliche Übergang zum Höhbeck, der gewundene, von Weidengebüschen gesäumte Seege-Lauf (Landschaftsbildeinheit Nr. 181, „sehr hoch“ bewertet) sowie die teilweise von einer historischen Ringdeichlinie umgebende Talsanderhebung der Laascher Insel, wo sich blütenreiche Sandmagerrasen oder mageres Extensivgrünland mit einförmigeren Kiefernforsten oder Ackerflächen abwechseln (Landschaftsbildeinheit Nr. 185, „hoch“ bewertet). Das teilweise von dichten Kiefernforsten bestandene Dünengebiet ist wegen der nur kleinflächig ausgeprägten, relikthaften Sandmagerrasen und Heideflächen mit „mittel“ bewertet. Der natürliche, unverbaute, sanft abfallende Hang zur Niederung ist ein wertgebendes Merkmal des Dünenbereichs (Landschaftsbildeinheit Nr. 180). Im nördlichen Randbereich schließt das Gebiet den Übergang zur großflächigen, eher monoton wirkenden Höhbeck-Landschaft ein (Landschaftsbildeinheit Nr. 170, „gering“ bewertet).

Schutzgut Boden/ Wasser

Der Teilraum umfasst Gleyböden der Seegeniederung, Podsole und podsolige Regosole auf der Laascher Insel und im Flugsand- und Dünengebiet nördlich des Laascher Sees. Extrem trockene Standorte kommen in unmittelbarer Nachbarschaft zu extrem nassen Standorten vor. Auf den Dünenstandorten, den in die Niederung eingebetteten moorigen und anmoorigen Standorten sowie auf alten Waldstandorten bei Brünkendorf und auf der Laascher Insel kommen naturnahe Böden vor. In die Waldflächen eingestreut befinden sich historische Ackerstandorte mit Relikten kulturhistorisch bedeutsamer Wölbäcker (FNP 1995). Podsole sind in der Bodenregion Flusslandschaften selten, landesweit selten sind die Gley-Pseudogleye südlich Brünkendorf. Der Laascher See ist der einzige große Hochwasser-Rückstaubereich der mittleren Elbe in Niedersachsen. Die Seege ist innerhalb des Teilraums in ihrer Gewässerstruktur naturnah ausgeprägt (gering bis mäßig verändert, z.T. deutlich verändert im östlichen Teil des Laascher Sees sowie südlich von Restorf).

Problemlagen

- Das Überfallwehr (1,37m) am Ablauf des Gartower Sees beeinträchtigt die Durchgängigkeit der Seege.
- Zerschneidung wertvoller Biotopkomplexe von Lurchen durch die Kreisstraße am nördlichen Gebietsrand, erhöhtes Tötungsrisiko bei saisonalen Wanderungen.
- starke verkehrsbedingte Gefährdung für Biber und Fischotter beim Übergang von der Seege in den Restorfer See am Ostrand des Gebietes

Ziele und Maßnahmen

Wichtige naturschutzfachliche Ziele

- Erhaltung und Entwicklung der Seege als Hauptgewässer im Fließgewässerschutzsystem
- Entwicklung der deutlich veränderten Abschnitte der Seege, Verbesserung der Durchgängigkeit auf der gesamten Fließstrecke
- Erhaltung der naturnahen Ausprägung der Fließ- und Stillgewässer
- Erhaltung und Optimierung des Brutgebietes der Wiesenlimikolen, Sicherung der Wiesenbrütervorkommen
- Erhaltung des großflächigen mesophilen Grünlandes,
- Erhaltung des wertvollen Stromtalgrünlandes
- Erhaltung der großflächigen Vorkommen von Sand-Magerrasen
- Erhalt und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes¹⁾
- Erhaltung des Hartholzauenwaldes
- Erhaltung von Lebensräumen für den Seeadler
- Erhaltung von Lebensräumen für die Knäkente
- Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume für Sperbergrasmücke und Neuntöter
- Erhaltung von Lebensräumen für den Weißstorch
- Erhaltung und Entwicklung von Brutgebieten für Wiesenlimikolen
- Entwicklung und Wiederherstellung von Biber- und Fischotter-Lebensräumen
- Erhaltung der Lebensräume für Libellen und Tagfalter
- Erhaltung der Amphibien (Rotbauchunke und Laubfrosch)
- Entwicklung potenzieller Lebensräume für Eremit und Heldbock

¹⁾ Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Beibehaltung der überwiegend extensiven Nutzung des Grünlandes. Verbesserung artenärmerer und fragmentarischer Ausprägungen durch

- 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand (8 bis 10 (12) Wochen) bzw. evtl. zur Aushagerung des Standortes 2- bis 3-schürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und September (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes), bei witterungsbedingt eingeschränkter Befahrbarkeit Mahd notfalls noch im Oktober
- bzw. Änderung des Nutzungsregimes: Umstellung von Beweidung auf Mahd
- bei Vorkommen von Wiesenlimikolen auf den Wiesenbrüterschutz abgestimmte Extensivnutzung des Grünlandes (s.u.)
- keine Nachweide
- keine Düngung (auch keine P, K-Grunddüngung)
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- kein Grünlandumbruch, keine Nachsaat (außer Heublumensaat zur gezielten Einbringung lebensraumtypischer Arten)
- keine Meliorationen, keine direkten und indirekten Standortentwässerungen

Auf den Wiesenbrüterschutz abgestimmte Extensivnutzung des Grünlandes:

- Flexible Handhabung der Nutzung mit Rücksicht auf witterungsbedingte Variationen des Brutgeschäftes und der Aufzucht von Jungvögeln,
- Abstimmung des Zeitpunktes für die erste Nutzung im Frühjahr (Mahd oder Beweidung) nach Möglichkeit mit Ornithologen.

Maßnahmen für die Zwergbinsengesellschaften (*Junus capitatus*, *Lythrum hyssopifolia*):

- Erhalt einer extensiven Nutzung an potentiellen Wuchsorten

- Erhalt feuchter Senken in Ackerflächen
- Erhalt und Wiederherstellung, zum Teil Neuanlage von Kleingewässern
- Abtrag von Oberboden auf ehemaligen Ackerstandorten
- Keine Rekultivierung von Abgrabungen
- Keine Düngung
- Vollständiger Verzicht auf Düngung, Herbizideinsatz, Kalkung bei spätem Stoppelumbruch auf ausgewählten Flächen

Maßnahmen für die Ackerwildkräuter (*Arnoseris minima*, *Hypochoeris glabra*):

- Anlage von Ackerrandstreifen
- Keine mechanische Unkrautregulierung
- Vollständiger Verzicht auf Düngung, Herbizideinsatz, Kalkung bei spätem Stoppelumbruch auf ausgewählten Flächen

Maßnahmen für die Vegetation der Siedlungen (*Chenopodium bonus-henricus*, *Leonurus cardiaca*):

- Aufklärung/ Öffentlichkeitsarbeit
- Kein Herbizideinsatz
- Erhalt dörflicher Freiraumstrukturen ohne Versiegelung und mit sporadischer Pflege

Maßnahmen für die Reichenbach-Segge (*Carex pseudobrizoides*):

- Auflichtung der Wuchsorte: Baumpflege, Gebüschrückschnitt
- Erhalt einer extensiven Nutzung an potentiellen Wuchsorten

Maßnahmen für die Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis*):

- Regelmäßige Mahd
- Abräumen und Abtransport des Mahdgutes
- Beseitigung von Gehölzjungwuchs und/oder Strauchflora
- Auflichtung der Wuchsorte: Baumpflege, Gebüschrückschnitt
- Schaffung von Rohbodenstandorten
- Wiederansiedlung aus autochthonem Saatgut
- Reduzierung und Verhinderung von Nährstoffeinträgen
- Initiierung extensiver periodischer Beweidung

Pflege der Trockenrasenstandorte im Nordteil der Laascher Insel:

- Regelmäßige Beweidung der zur Zeit brachliegenden Trockenrasen-Fläche, um Nährstoffe zu entziehen
- Weiterhin gezielte Gehölzentnahme, Mosaik von Trockenrasen, Einzelbäumen und Baumgruppen
- Auf beweideten Fläche Erhöhung der Besatzdichte und/oder Änderung des Beweidungsmodus (frühere und längere Beweidung im Jahr), um Nährstoffe von der Fläche zu ziehen
- Bestandsüberwachung, v. a. der Flechtenentwicklung

Pflege der Trockenrasenstandorte am Dünenrand nördlich des Laascher Sees:

- Regelmäßige Beweidung der zur Zeit brachliegenden Trockenrasen-Fläche, um Nährstoffe zu entziehen (jedoch keine Pferchung von Schafen auf der Fläche)
- Weiterhin gezielte Gehölzentnahme, Mosaik von Trockenrasen, Einzelbäumen und Baumgruppen

Maßnahmen zur Erhaltung des Seeadlers am Laascher See:

- Sicherung der Attraktivität der Schlaf- und Rastplätze durch Vermeidung von Störungen

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume für Sperbergrasmücke und Neuntöter zwischen Restorf und Brünkendorf:

- Erhalt und Erweiterung der Gebüschkomplexe und Einzelsträucher in der Landschaft, an Weg- und Grabenrändern und auf Brachen. Durchwachsende Bäume können ggf. mit Augenmaß zurückgeschnitten werden

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für Sperbergrasmücke und Neuntöter südwestlich des Laascher See:

- Pflanzung von Strauchgruppen (besonders Hundsrosen) heimischer Herkunft (Anfrage beim Forstamt Göhrde) am Rande geeigneter Flächen (z.B. landeseigener landwirtschaftlich genutzter Flächen). Bewährt hat sich die Pflanzung artreiner Trupps von 5-25 Pflanzen im 0,5 x 0,5 m

Verband mit Abständen von 5-15 m zum nächsten Trupp. Auf die Pflanzung von Bäumen sollte in solchen Komplexen weitestgehend verzichtet werden. Zur Ausbildung von Kräutersäumen sollten die Randstreifen mindestens 10 m Breite haben

Maßnahmen zur Entwicklung von Knäkenten-Lebensräumen im Bereich des Seegelaufs südlich von Restorf:

- Neuschaffung flacher Überschwemmungsflächen durch Verschluss von Entwässerungsgräben

Maßnahmen zur Erhaltung von Weißstorch-Lebensräumen im Bereich des Seegelaufs südlich von Restorf:

- Erhalt des Feuchtgrünlandes durch Beibehaltung extensiver Nutzungen oder Extensivierung der Bewirtschaftung

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Brutgebieten für Wiesenlimikolen im Bereich des Seegelaufs südlich von Restorf:

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein Umbruch, keine Drainage etc., wo möglich Wiedervernässung
- auf den Wiesenbrüterschutz abgestimmte Extensivnutzung (s.o.)
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche, Senken
- Abschleppen und Walzen von Grünland nicht nach dem 01.04.
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte bis Ende Juni ist erwünscht·Viehaustrieb nicht vor dem 01.06. mit max. 3 Rindern pro ha (Abstimmung mit floristischen Zielen)
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Bekassine und nach Möglichkeit auch beim Kiebitz.

Maßnahmen zur Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen für Biber und Fischotter an allen Gewässern des Gebietes:

- Vermeidung menschlicher Störungen, v. a. zu Dämmerungs- und Nachtzeiten an den besonders wichtigen Bibergewässern
- Schaffung von Ruhezeiten (Ausschluss von Sportbootverkehr, Angler in Stillwasserbuchten und Altarmen der besonders wichtigen Bibergewässer)
- Durchführung bibergerer Maßnahmen an Durchlassbauwerken, Artenschutzgerechte Ausführung der Kreuzungsbauwerke Verkehrsstraße / Gewässer (insbesondere am Pumpwerk zum Restorfer See)
- Verzicht auf Gehölzrückschnitt an den Gewässerufeln sowie Belassen von Gehölzinseln in der Landschaft für Hochwasserperioden

Maßnahmen zur Erhaltung des Kleinen Granatauges an Stillgewässern zwischen Laascher See und Restorf:

- Verzicht auf die (vollständige) Entkrautung besiedelter Gewässer

Maßnahmen zur Erhaltung des Eisenfarbigen Samtfalters in den großflächigen teils bewaldeten Bereichen nördlich des Laascher Sees:

- Frühzeitiges Entfernen von Anfluggehölzen um eine Beschattung des Bodens zu vermeiden
- Verzicht auf die Aufforstung von (potenziellen) Lebensräumen
- Offenhalten des Bodens z. B. durch Weidevieh
- Pflege von Halbtrockenrasen durch Mahd oder besser durch extensive Schafbeweidung
- Biotopverbund zwischen den Einzelvorkommen, z. B. entlang von trockenheißen Böschungen (Straßen und Schienenwege), Auflichten trockener Waldränder,
- Schaffung und Sicherung von offenen, d. h. vegetationsarmen Sandflächen
- Verzicht auf die Düngung von Sandmagerrasen
- Keine Beweidung von Sandmagerrasen
- Keine erhebliche Veränderung von nährstoffarmen, trockenen Standorte zum Beispiel durch die Einsaat von Gräsern oder Klee oder die Aufbringung von Mutterboden.

Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der Lebensräume des Magerrasen-Perlmutterfalters (*Boloria dia*) in den großflächigen teils bewaldeten Bereichen nördlich und südlich des Laascher Sees:

- Erhalt des Raupenhabitats, d.h. die Förderung von armen Sandmagerrasen und Ackerbrachen, von breit gestaffelten, naturnahe gestalteten Waldrändern und lichten Altwäldern
- Behutsame Waldrandpflege (Verzicht auf regelmäßige forstliche Säuberungsmaßnahmen)
- Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden an Wiesenböschungen
- Erhalt von Magerrasen durch angepasste Pflege
- Sicherung des Blütenhorizonts durch extensive Nutzung von Magerrasen durch Mahd oder Beweidung
- Sicherung schwachwüchsiger Grünlandbereiche in windgeschützter Lage
- Vernetzung blütenreicher Magerrasen durch blütenreiche Wegraine und blütenreiche Deiche

Entwicklung von Tagfalter-Lebensräumen bei Meetschow

- durch Abschieben des Land-Reitgrases und der Ruderalfluren (v.a. Rainfarn) kann der wertbestimmende Anteil von Magerrasen und Silbergrasfluren wieder erhöht werden.
- ggf. Abschieben von Land-Reitgras und Ruderalfluren (z. B. Rainfarn) unter Beachtung des BBodSchG (i.d.R. genehmigungspflichtige Baumaßnahme), Kontrolle auf Rhizom-Überreste im folgenden Jahr, Maßnahme kann vorübergehende Dominanz von Ruderalarten (Artemisia) bewirken (1 bis 2 Jahre) (ggf. Maßnahmenprobung auf einzelnen Versuchsflächen)
- ggf. Aufbringung von Rechgut aus gut ausgeprägten Silbergrasfluren

Entwicklung von Tagfalter-Lebensräumen auf dem Höhbeck bei Brünkendorf

- Alle offenen Flächen des Areals sollten nach Möglichkeit langfristig offengehalten werden.
- Schaffung offener Flächen könnten, indem Kiefern nach der Holzernte nicht nachgepflanzt werden.
- Die Sandwege als wesentliche Vernetzungsstrukturen zwischen den Teilbereichen sind erheblich zu verbreitern und von beschattendem Aufwuchs freizuhalten.

Maßnahmen zur Erhaltung von Rotbauchunke und Laubfrosch an Stillgewässern nördlich und westlich des Laascher Sees:

- Sanierung von (potentiellen) Laichgewässern im Sinne einer Entschlammung oder leichten Vertiefung
- Verzicht auf Fischbesatz in Laichgewässern
- Beim Aus- und Umbau von Trassen Umsetzung von baulichen Amphibienschutzmaßnahmen an der Kreisstrasse unterhalb des Sees

Maßnahmen zur Entwicklung potenzieller Lebensräume für den Eremiten:

- Entwicklung von lichten, naturnahen Laubmischwäldern sowie von Altholzinseln und Altholzstreifen an südexponierten Waldrändern
- Erhalt, Pflege und Entwicklung alter Baumbestände in offenen Weidelandschaften
- Gezielter Schutz alter, höhlenreicher Bäume
- Schaffung eines Biotopverbundes durch angemessene Altholzanteile in Wirtschaftswäldern (ca. 10 %)

Maßnahmen zur Entwicklung potenzieller Lebensräume für den Heldbock:

- Systematischer Erhalt und Nachpflanzung von Eichen zur Sicherung eines kontinuierlichen Angebotes geeigneter Brutbäume (einschließlich nachfolgender Generationen)